

E r n e n n u n g s u r k u n d e

Bestellung zur/zum Sicherheitsbeauftragten

Gemäß § 22 SGB VII, § 20 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“

wird Frau/Herr

für den Betrieb/die Abteilung der Firma

(Name der Firma)

(Anschrift der Firma)

zur/zum Sicherheitsbeauftragten bestellt.

Zu den Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten gehören insbesondere

- den Unternehmer/die Unternehmerin oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu unterstützen,
- sich vom Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlicher Schutzausrüstungen zu überzeugen sowie
- auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

Sicherheitsbeauftragte dürfen wegen der Erfüllung der übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Unternehmerin/des Unternehmers

Unterschrift der Betriebsvertretung (Betriebs- bzw. Personalrat)

Unterschrift der/des Sicherheitsbeauftragten